

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 05.07.2019 erhielt die Stadt Nienburg (Saale) die Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 – 2029.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat für das Haushaltsjahr 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, hiernach dürfen dann nur Ausgaben getätigt werden, die rechtlich verpflichtend sind oder unabweisbar für die Weiterführung notwendiger Aufgaben sind. Diese gilt bis eine Ergebnisverbesserung von 1.945.400 EUR und damit der Haushaltsausgleich sichergestellt ist.

Des Weiteren wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.087.800 Euro um 60.400 EUR verringert und auf 3.027.400 EUR festgesetzt. Die Verringerung der vorgesehenen Kreditaufnahme resultiert aus der nicht anerkannten sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Maßnahmen „Gehwegausbau Altenburger Hauptstraße in Altenburg“ und „Gehwegausbau Dorfstraße in Altenburg“. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist weiterhin auf 10.865.400 EUR festgesetzt.

Auch wird in der Verfügung nochmals auf die Wichtigkeit einer beschlossenen Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 hingewiesen. Die überarbeitete Eröffnungsbilanz wurde bereits am 21.12.2018 durch die Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) bei dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises eingereicht. Mit dem Schreiben vom 27.05.2019 teilte das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit, dass die Fortsetzung der Prüfung erst ab ca. September 2019 vorgenommen werden kann.

Bei den Zuschüssen für freiwillige Leistungen liegt die Stadt Nienburg (Saale) mit 0,11 % unter dem erlaubten Zuschussbedarf nach dem Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 21.03.2018 -21.10611. Bei Liquiditätshilfeempfänger darf der Anteil des Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen 3 v. H. des ermittelten Zuschussbedarf IV nicht übersteigen. Laut Verfügung des Salzlandkreises habe die Kommune hier trotzdem noch weiteres Konsolidierungspotenzial.

Es sollen Überprüfungen, in den Bereichen Allgemeinbildende Schulen, Kindertagesstätten und örtliche Kulturaufgaben erfolgen. Außerdem ist die kostendeckende Erhebung von Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge zu prüfen.

Das Haushaltskonsolidierungspotenzial wird in der nächsten Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) ermittelt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt der Verfügung, 10.15.2.01.00-Hi-698/2019, der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 05.07.2019 beizutreten.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 16
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
	X	15	1	1	X

Vorsitzender des Stadtrates

